



Franz & Wach Medical Care ist mit über 15 Niederlassungen im süddeutschen Raum und der Schweiz einer der größten Personaldienstleister im medizinischen Sektor. Wir suchen motivierte, zielstrebig und flexible

Anästhesisten und Intensivmediziner

- für Spezialeinsätze im In- und Ausland
- kurzfristige Auslandsrückholungen im ambulanten Flugdienst
- VIP-Begleitung (als Reisebegleitung, offizielle und private Anlässe)
- Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen von Urlaubs- und Krankheitsvertretung oder auch zur Abdeckung von Auftragsspitzen
- Praxisvertretungen in ganz Deutschland

- Wir bieten:**
- Flexibilität bei der Wahl des Tätigkeitsfeldes
 - Interessante Aufgabengebiete jenseits der Routine
 - Einsätze auf der ganzen Welt
 - Leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich in einer unserer Filialen:
85356 München-Flughafen, Terminalstraße Mitte 18, Tel.: 089/975-8 24 60
91522 Ansbach, Brauhausstraße 15, Tel.: 09 81 / 482 28 28-0
67346 Speyer, Maximilianstraße 16-17, Tel.: 0 62 32 / 1 00 29-0

info@fw-medicalcare.de
www.fw-medicalcare.de

Franz & Wach®
MEDICAL CARE

HIER FINDEN SIE IHRE NEUEN MITARBEITER!

Wussten Sie schon? – Diese Anzeige lesen rund 19.100 Anästhesisten, Mitarbeiter aus Pflege und Labor, Medizinstudenten und Praktikanten.

Zielsicher suchen – erfolgreich finden:
Ihre Stellenanzeige in

A&I

ANÄSTHESIOLOGIE & INTENSIVMEDIZIN

Ihre Ansprechpartner:

Verlagsrepräsentanz

Rosi Braun

Postfach 13 02 26 | 64242 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 5 46 60 | Fax: 0 61 51 / 59 56 17

oder direkt beim Verlag unter
Tel.: 0 95 22 / 94 35 71 | E-Mail: ai@aktiv-druck.de

Aktiv

Druck & Verlag GmbH

MITTEILUNGEN / COMMUNICATIONS

E.-J. Hickl: Zur Zusammenarbeit von Anästhesie und Geburtshilfe bei der postoperativen Überwachung nach Kaiserschnitt

Anästh Intensivmed 2006;47:455-456

Der o. g. Beitrag muss an einer Stelle berichtigt werden: Der Passus (S. 456, vorletzter Absatz vor der Zusammenfassung): "die Verantwortung für eine so organisierte Aufwacheinheit liegt in erster Linie beim Anästhesisten" ist missverständlich und steht auch im Widerspruch zur Zusammenfassung, in der die alleinige Verantwortung der Geburtshilfe klar formuliert ist.

Er muss richtig lauten:

"Die Verantwortung liegt bei der geburtshilflichen Einheit; sie kann aber auch vom Anästhesisten und vom Geburtshelfer gemeinsam getragen werden."

Wir bedauern, dass durch diese missverständliche Formulierung Unruhe bei einigen Anästhesisten entstanden ist, die sich nach der Lektüre des Beitrags in der Pflicht sahen, die Verantwortung für Patientinnen nach Sectio im Kreißsaal oder einer ihm angegliederten Räumlichkeit übernehmen zu müssen.

Die mit dem o. a. Beitrag gleichlautende Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe wird die geänderte Fassung enthalten.

Prof. Dr. Ernst-J. Hickl, AG Medizinrecht der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe,
Fährhausstraße 17, 22085 Hamburg, Deutschland